

Produktbeschreibung – Transportbetriebe (2)

Zusatzdeckung für Nutzer von Internet-Technologien:

Versicherungssumme (inkl. Verletzung von Namensrechten) → 1.000.000 EUR ²

Umwelt-Haftpflichtversicherung:

Die Grundversicherungssumme entspricht der zur Betriebs-Haftpflichtversicherung vereinbarten Grundversicherungssumme für Personen- und Sachschäden

- Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls³
 - WHG-Anlagendeckung (Risikobaustein 1.2.1) für
 - Kleingebinde und Maschineninhalte (Einzelbehältnis bis 60 l, bei Mineralölen bis 210 l)
bis max. 1.000 l Gesamtfassungsvermögen
 - Erhöhung des Gesamtfassungsvermögens auf 2.000 l
 - Erhöhung des Gesamtfassungsvermögens auf 3.000 l
- Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengenbegrenzung überschritten wird.
- Betriebsstoffe in mitversicherten Kraftfahrzeugen und Arbeitsmaschinen
 - Tankanlagen
 - Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko (Risikobaustein 1.2.4) für Öl-/Benzin- und Fettabscheider
 - Umwelthaftpflichtregressdeckung (Risikobaustein 1.2.6)
 - Umwelthaftpflichtbasisdeckung (Risikobaustein 1.2.7)

Umweltschadensversicherung:⁴

Die Grundversicherungssumme entspricht der zur Umwelt-Haftpflichtversicherung vereinbarten Grundversicherungssumme für Sachschäden

- Kosten für die Ausgleichssanierung → 300.000 EUR ⁵
- Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls → 300.000 EUR ⁵
- Vorsorgeversicherung (für die Risikobausteine 1.2.6 bis 1.2.8) → 300.000 EUR ⁵
- WHG-Anlagendeckung (Risikobaustein 1.2.1)
Es besteht Versicherungsschutz für die in der Umwelthaftpflichtversicherung unter WHG-Anlagendeckung (Ziffer 1.2.1) als versichert ausgewiesenen Risiken
- Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko (Risikobaustein 1.2.4)
Sofern in der Umwelthaftpflichtversicherung das Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko (Risikobaustein 1.2.4) vereinbart wurde, besteht Versicherungsschutz für die dazu als versichert ausgewiesenen Risiken
- Umweltschadens-Regressdeckung (Risikobaustein 1.2.6)
- Umweltschadens-Produktrisiko (Risikobaustein 1.2.7)
- Umweltschadens-Basisdeckung (Risikobaustein 1.2.8)
- Zu folgenden Positionen gelten die Regelungen aus der Berufs-/Betriebs-Haftpflichtversicherung vereinbart:
 - Mitversicherte Personen
 - Nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge
 - Beauftragung fremder Unternehmen (Subunternehmer) im Rahmen des Vertrages und der Betriebsbeschreibung

Alternative Grundversicherungssumme:

- 2.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- 3.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- 5.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Private Risiken:

Die Grundversicherungssumme entspricht der zur Betriebs-Haftpflichtversicherung vereinbarten Grundversicherungssumme für Personen- und Sachschäden; Deckungsumfang → AH 7006

- Privat-Haftpflichtversicherung
- Private Tierhalter-Haftpflichtversicherung für Hunde
- Private Tierhalter-Haftpflichtversicherung für Pferde
- Im Rahmen des Deckungskonzeptes mitversichert bzw. enthalten
- Beantragbar

Hinweis: Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache – in der Umwelthaftpflicht- und der Umweltschadensversicherung das Einfache – der ausgewiesenen Summen.

Bei Lagerei-, Speditions-, Stauerei-, Fuhr- und Kühlhausbetrieben und Frachtführern gilt:
Nicht versichert sind Haftpflichtansprüche wegen Schäden am eingelagerten Gut.

² Sublimit innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden

³ Innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden

⁴ Selbstbeteiligung: 2.000 EUR, nicht jedoch bei Schäden durch Brand oder Explosion

⁵ Sublimit innerhalb der Grundversicherungssumme